

V. Die Einrichtung der Edition

Die Edition folgt den in Band 4 der Markgrafen- und Landgrafenerkunden festgelegten Kriterien.²⁷⁶ Sie ist chronologisch aufgebaut, wobei unvollständig oder nicht datierte Urkunden jeweils zum letztmöglichen Datum eingereiht worden sind.

Im Regest werden Namen in der heute gebräuchlichen Form wiedergegeben. Dabei werden Titulaturen und Standesbezeichnungen gekürzt angeführt. Unsichere Identifizierungen sind mit einem eingeklammerten Fragezeichen gekennzeichnet. Bei Namen oder Begriffen, die nicht eindeutig aufgelöst werden konnten, wird der überlieferte Wortlaut der Vorlage zitiert. Ergänzungen und Zusätze der Bearbeiter sowie erschlossene Datierungen sind in runde Klammern gesetzt. Handelt es sich bei dem betreffenden Schreiben um ein zweifelhaftes, vernehtetes oder gefälschtes Schriftstück, so wird dies im Anschluss an die Datierung vermerkt.

Sämtliche Angaben und Zusätze der Bearbeiter erscheinen in Kursivdruck, die Wiedergabe des Quellentextes erfolgt in Normaldruck. Ausfertigungen werden mit der Sigle A bezeichnet (Mehrfachausfertigungen mit A¹, A² usw.), Spuria mit †A und Abschriften nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung mit B, C usw. Einträge in die päpstlichen Register erhalten die Sigle R. Bei den Hinweisen zur Besiegelung werden folgende Abkürzungen verwendet: SP. (D.) = sigillum pendens (deperditum), anhängendes Wachssiegel (verloren); S. (D.) = abhängendes Wachssiegel (verloren); B. (D.) = bulla (deperdita), anhängende Blei- bzw. Goldbulle (verloren). Die Angaben zum Format des Stückes bei originaler Überlieferung beziehen sich jeweils auf die Breite und Höhe (bei umgeschlagener Plica) sowie auf die Höhe der Plica. Weist der Beschreibstoff Schäden auf oder wurde dieser restauriert, so ist dies entsprechend vermerkt.

Hinweise zu Schrift und Diktat der Urkunden sowie zur Kanzlei erfolgen auf der Grundlage des derzeitigen Forschungs- und Bearbeitungsstandes der Mark- und Landgrafenerkunden. Sie besitzen vorläufigen Charakter, da die Urkunden der einzelnen wettinischen Fürsten des 13. Jahrhunderts noch nicht in Gänze ediert vorliegen. Inzwischen steht jedoch eine hinreichende Zahl von Vergleichsurkunden zur Verfügung, die in Einzelfällen begründbare Aussagen zu markgräflichen Kanzleiausfertigungen und ihren Schreibern zulassen. Es erschien deshalb sinnvoll, im Vorangehenden bereits einzelne Beobachtungen zu Schrift und Diktat in der gebotenen Kürze mitzuteilen, um weiterführende Forschungen zu ermöglichen. Die Schreiber der drei wettinischen Kanzleien, die als Urkundenschreiber identifiziert werden konnten, sind in der vorliegenden Edition mit Siglen bezeichnet worden, die sich zusammensetzen aus dem Anfangsbuchstaben des Ausstellers (H für Markgraf Heinrich, A bzw. D für Albrecht bzw. Dietrich) und einem weiteren Buchstaben (A, B, C usw.). In Einzelfällen lässt sich einer Sigle auch der Name einer konkreten Person zuordnen.²⁷⁷ Ausführliche Erläuterungen zur markgräflichen Kanzlei und ihren Schreibgewohnheiten sowie zu den Spezifika markgräflicher Urkunden im 13. Jahrhundert waren angesichts des sehr engen zeitlichen Rahmens für die Erarbeitung auch dieses Bandes nicht zu leisten und werden deshalb zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Vorerst sei deshalb neben den knappen vorangegangenen Ausführungen auf die im Anhang beigefügten Abbildungen verwiesen, die die Besonderheiten der zwischen 1248

²⁷⁶ Ausführlich GRABER/KÄLBLE, Mark- und Landgrafenerkunden IV, S. XLIII–XLV.

²⁷⁷ Siehe oben S. XXXVI–XL.